

## Was bedeutet das für Eltern und Kinder?

- Es gibt Gespräche mit den Lehrkräften
- Es werden Tests gemacht,
- Eltern können gemeinsam mit der Schule einen Antrag stellen. Bitte lassen Sie sich nicht unter Druck setzen, wenn Sie den Antrag unterschreiben.
- Es gibt einen besonderen Lernplan, der mit Ihnen besprochen werden sollte.
- Sie entscheiden, ob ihr Kind auf eine Förderschule geht oder nicht.
- Sie dürfen jederzeit Fragen stellen, Berichte kopieren lassen oder sich bei Beratungsstellen helfen lassen.

## Was bedeuten „Zielgleich“ und „Zieldifferent“?

- **Zielgleich:**  
Unterricht wie alle Kinder, mit Noten, Versetzung, Abschluss nach Klasse 10
- **Zieldifferent:**  
individueller Unterricht, keine Noten, kein Sitzenbleiben da das Kind keine Noten bekommt, zurück in zielgleich ist kaum möglich da das Kind viel verpasst hat, kein Abschluss, erschweren Einstieg in die Berufsausbildung

## Weitere Informationen erhalten Sie bei:

- **Schule vor Ort**
- **Schulamt Ihres Kreises oder Ihrer Stadt**
- **AO-SF Fachstelle** (oft in der Bildungsbehörde oder bei speziellen Beratungsstellen)
- **Bezirksregierung**
- **Mittendrin e.V.**
- **Landeselternschaft der Realschulen NRW**

**Unsere Kinder verdienen die beste  
Unterstützung!**



<https://lers.nrw>



**AusbildungsOrdnung  
Sonderpädagogische  
Förderung**

## Was ist AO-SF?

Das Verfahren „Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung“ (AO-SF) hilft zu klären, ob ein Kind besondere Unterstützung braucht, z.B. beim Lernen oder im Schulalltag

## Wann macht eine AO-SF-Feststellung Sinn?

Wenn Ihr Kind schulische Probleme hat, z.B. beim Lernen, mit dem Schulalltag, im Verhalten oder bei körperlichen Problemen.

**Wichtig:** wenn ihr Kind kein deutsch sprechen kann, ist das kein Grund für ein Ao-sf Verfahren

## Welche Förderbereiche gibt es?

- Lernen (z.B. Verstehens Probleme)
- Sprache (Sprechen, Verstehen)
- Emotionale & soziale Entwicklung
- Geistige Entwicklung
- Hören & Kommunikation
- Sehen
- Körperliche/motorische Entwicklung
- *bei Autismus werden Kinder den genannten Bereichen zugeordnet*

## AOSF-Verfahren im Überblick:

1. Antrag durch die Eltern (bei besonderen Fällen auch durch die Schule)
2. Schulischer Unterstützungsmit Berichten und Tests
3. Prüfung durch das Schulamt oder die Bezirksregierung (Pilotprojekt in Münster und Arnsberg bis 2027)
4. Gutachtenerstellung durch Fachkräfte (bei Pilotprojekt gib es Expertise Stellen)
5. Eltern werden über Ergebnisse informiert
6. Entscheidung über Förderbedarf und Förderung
7. Bei positivem Bescheid: Vorschlag einer Förderschule oder Schule des gemeinsamen Lernens
8. Eltern wählen die Schule; nur die in der Mitteilung genannten Schulen sind sicherer Schulplatz

### Wichtig:

Der Förderbedarf wird jährlich in der Klassenkonferenz überprüft und kann bei Bedarf aufgehoben werden.

## Wann kann man den Antrag stellen?

- Vor Schuleintritt bei körperlichen, motorischen, Hör-, Seh- oder geistigen Problemen
- Bis zum 7. Schuljahr bei anhaltenden Schwierigkeiten
- Bis 15. Februar: bis zu 5 Monate Bearbeitungszeit, danach länger

## Schulort:

Standard ist eine Schule des Gemeinsamen Lernens. Eltern können auch eine Förderschule wählen.

## Dolmetscher:

Bei Bedarf kann bei Schule oder Schulamt ein Dolmetscher organisiert werden — frühzeitig Bescheid sagen!

*(Nur möglich, wenn Sie weniger als 5 Jahre in Deutschland sind)*